



Wiesen, 30.10.2020 / VK

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung der Beschlüsse anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einzubringen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Fam. Reisner – Keltenstraße 8 - Erteilung einer Baubewilligung gem. § 52 Abs. 3 Bgld. RPG 2019 – Beschlussfassung
2. Verordnung einer befristeten Bausperre nach § 52 Bgld. RPG 2019 im Zusammenhang mit der 7. Änderung dig. Flächenwidmungsplan (betrifft Baulandreserven der Widmung BF im Nahbereich Keltenberg) – Beschlussfassung
3. Antrag nach § 38 Abs 4 der Bgld. GemO, betreffend einmaliger 50% Förderzuschlag für alle Vereine 2021

Der Bürgermeister

Matthias Weghofer

Angeschlagen am: 30.10.2020

Abgenommen am: